Stadt Oberhausen
Wahlperiode 2025/2030

Drucksache **K/18/1316-01**
Status **öffentlich**
Freigabedatum **16.10.2026**

Vorlageart:	Beantwortung von Kleinen Anfragen
Federführung:	Stadtkanzlei
Verantwortung:	Thomas Palotz

Beantwortung der Kleinen Anfrage von Stadtverordneten oder Mitgliedern der Bezirksvertretung gemäß § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen; hier: Schallschutzwand der DB an der Ripshorster Straße im Bereich der Stadtgrenze zu Essen.

Bezug
Kleine Anfrage von Thomas Wolf - K/18/1316

Sachverhalt

Ich bitte die Stadtverwaltung um die Beantwortung folgender Fragen :

1. Aus welchen Gründen wurden die Arbeiten in der Vergangenheit dort eingestellt und die Lücke auf der Strecke der Schallschutzwand nicht geschlossen bzw. verbaut ?

Es handelt sich um eine Maßnahme der DB Info AG. Entsprechend hat die Stadt Oberhausen dort angefragt und nachfolgende Antworten erhalten:
Im Bereich der Ripshorster Straße bestehen an der Lärmschutzwand 12.2 weiterhin zwei bauliche Lücken. Für den vollständigen Lückenschluss sind unter anderem noch zwei Torsionsbalken einzubauen. Die Umsetzung der Restarbeiten war ursprünglich im Rahmen einer Sperrpause im August 2025 vorgesehen. Diese konnte aufgrund betrieblicher Einschränkungen im Zusammenhang mit einer kurzfristig priorisierten Baumaßnahme sowie der damals eingetretenen Zugentgleisung im Bereich Oberhausen-Osterfeld nicht realisiert werden.

2. Wann ist mit einer Fortführung der Baumaßnahme in Zukunft zu rechnen ?

Die Ausführung der Restarbeiten setzt eine Sperrpause voraus. Die noch ausstehenden Arbeiten werden nach Verfügbarkeit einer geeigneten Sperrpause nachgeholt. Über einen konkreten Realisierungstermin kann die DB InfraGO AG derzeit keine Aussage treffen.

Anlage/n
1 - KA_Schallschutzwand_Anlage

Anlage zur Kleinen Anfrage „Schallschutzwand der DB an der Ripshorster Straße im Bereich der Stadtgrenze zu Essen.



Bild: Die Lücke, auf die sich die Kleine Anfrage bezieht.